Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8481**

21. Wahlperiode 09.10.2026

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Görke, Janine Wissler, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke – Drucksache 21/4029 –

Vermögensteuer wieder erheben – Länderfinanzen nachhaltig sichern

A. Problem

Die Fraktion Die Linke macht auf eine stark ausgeprägte Vermögens- und insbesondere Betriebsvermögensungleichheit in Deutschland aufmerksam, die demokratische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme verschärfe. Zugleich werde Vermögen im Vergleich zur Arbeit zu gering besteuert, da die Vermögensteuer ausgesetzt und Steuervergünstigungen für große Vermögen eingeführt worden seien.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion Die Linke sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. einen Gesetzentwurf zur Wiedererhebung der Vermögensteuer vorzulegen: Besteuert werden soll das persönliche Nettovermögen ab einer Million Euro, für Betriebsvermögen gilt ein zusätzlicher Freibetrag von 5 Millionen Euro. Der Steuersatz steigt linear von 1 Prozent bis auf 5 Prozent ab 50 Millionen Euro zu versteuernden Vermögen an und springt dann ab einer Milliarde Euro auf 12 Prozent;
2. die Möglichkeit der Steuerzahlung in Vermögensanteilen sowie die Anrechnung der Einkommensteuer auf die Vermögensteuer rechtlich zu prüfen und dem Deutschen Bundestag Bericht zu erstatten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 21/4029 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2026

Der Finanzausschuss

Christian Görke
amtierender Vorsitzender

Doris Achelwilm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Doris Achelwilm

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 21/4029** in seiner 63. Sitzung am 6. März 2026 dem Finanzausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion Die Linke sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. das Problem der Vermögensverteilung in Deutschland wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordern soll,

1. einen Gesetzentwurf zur Wiedererhebung der Vermögensteuer vorzulegen: Besteuert werden soll das persönliche Nettovermögen ab einer Million Euro, für Betriebsvermögen gilt ein zusätzlicher Freibetrag von 5 Millionen Euro. Der Steuersatz steigt linear von 1 Prozent bis auf 5 Prozent ab 50 Millionen Euro zu versteuernden Vermögen an und springt dann ab einer Milliarde Euro auf 12 Prozent;
2. die Möglichkeit der Steuerzahlung in Vermögensanteilen sowie die Anrechnung der Einkommensteuer auf die Vermögensteuer rechtlich zu prüfen und dem Deutschen Bundestag Bericht zu erstatten.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 21/4029 in seiner 45. Sitzung am 7. Oktober 2026 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/4029.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Fraktion Die Linke das Thema Vermögensteuer regelmäßig auf die Agenda bringe, und verwies auf die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Nach mehreren Jahren der Rezession seien erste Anzeichen einer anziehenden Konjunktur zu erkennen. Daher sei es nun das falsche Signal, Vermögensteuern vorzuschlagen oder gar zu beschließen.

Die im vorliegenden Antrag geforderte Vermögensteuer von bis zu 12 Prozent würde die Eigenkapitalbasis der Unternehmen schwächen. Die jahrelangen Bemühungen der Bundesregierung, Unternehmen wieder zu Investitionen zu bewegen, wären damit zunichtegemacht. Ein weiteres Problem sei die Bewertung der Vermögenswerte. Dies sei auch der Grund dafür gewesen, dass die Vermögensteuer seit 1997 nicht mehr habe erhoben werden können.

Darüber hinaus sei ungeklärt, wie die Unternehmen die Vermögensteuer entrichten könnten. Die Fraktion Die Linke schlage vor, eine Teilenteignung durch die Möglichkeit der Steuerzahlung in Unternehmensanteilen vorzusehen. Die Fraktion der CDU/CSU halte dies für den falschen Ansatz. Wollte man ökonomische Mindestanforderungen an eine Vermögensteuer berücksichtigen, müsste sie so viele Ausnahmen enthalten, dass sie nicht mehr erhoben werden könnte.

Im Übrigen sei die Vermögensteuer eine Ländersteuer. Ihre Einführung werfe ein weiteres Problem auf: Die Vermögensverteilung sei zwischen den Bundesländern unterschiedlich, sodass die Wiedereinführung einer Vermögensteuer auch Einfluss auf den Länderfinanzausgleich hätte. Die „reichen“ Bundesländer mit hohem Vermögensaufkommen müssten erhebliche Teile ihrer Mehreinnahmen wieder abgeben.

Die **Fraktion der AfD** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an und lehnte die Einführung einer Vermögensteuer ab. Es sei der falsche Weg, die Finanzprobleme der Bundesländer durch eine zusätzliche Belastung von Vermögen und insbesondere von Betriebsvermögen lösen zu wollen. Dies zeige sich besonders deutlich am Steuertarif, den die Fraktion Die Linke in ihrem Antrag vorschlage. Diese gehe von typischen Vermögensrenditen von etwa sechs Prozent aus und argumentiere zunächst, ein Eingriff in die Vermögenssubstanz solle vermieden werden. Ab einem Vermögen in Höhe von einer Milliarde Euro solle die Steuer jedoch 12 Prozent betragen. Damit sollten dem Willen der Antragsteller zufolge Milliardenvermögen reduziert werden, was verdeutliche, dass es nicht allein um die Besteuerung von Erträgen gehe: Bei sehr großen Vermögen sei die Verringerung der Vermögenssubstanz ausdrücklich Teil des politischen Ziels der Fraktion Die Linke. Dies sei insbesondere bei Betriebsvermögen problematisch. Ein Unternehmenswert von mehreren Millionen Euro bedeute nicht, dass dieser Betrag auf einem Konto liege. Eine jährlich anfallende Vermögensteuer könne Unternehmen Liquidität entziehen, die für Investitionen, Beschäftigung und die weitere Unternehmensentwicklung benötigt werde. Hinzu kämen erhebliche Bewertungs- und Verwaltungsfragen, da Vermögen regelmäßig und gleichheitsgerecht bewertet werden müsse.

Die im Antrag genannten 100 Milliarden Euro seien keine garantierten Einnahmen für die Länder, sondern beruhten auf einer Modellrechnung, deren Ergebnis unter anderem von Verhaltensreaktionen und dem tatsächlichen Steuervollzug abhänge.

Die Fraktion der AfD teile daher weder den steuerpolitischen Ansatz noch die Schlussfolgerungen des Antrags. Man halte weder eine Wiedererhebung der Vermögensteuer noch eine zusätzliche Belastung der Vermögenssubstanz für erforderlich.

Die **Fraktion der SPD** wies auf die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Koalition zur Vermögensbesteuerung hin. So teile die Fraktion der SPD beispielsweise die Analysen des französischen Ökonomen Gabriel Zucman, der sehr gute Vorschläge für eine praktikable Ausgestaltung der Vermögensbesteuerung vorgelegt habe.

Man teile auch die Analyse des vorliegenden Antrags in einem Punkt: Die starke Konzentration großer Vermögen sei keine hypothetisches, sondern ein reales Problem. Die Frage nach einer gerechteren Vermögensbesteuerung bleibe sowohl national als auch international berechtigt. Auch die SPD wolle sehr große Vermögen stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranziehen.

Der Weg zu einer wirksamen und praktikablen Vermögensteuer sei jedoch deutlich komplexer und anspruchsvoller, als es der vorliegende Antrag erkennen lasse. Es müssten unterschiedliche Vermögensarten fair bewertet, praktikable Freibeträge festgelegt und eine administrativ tragfähige Lösung gefunden werden. Man verweise hierzu auf das Konzept von Gabriel Zucman. Gerade bei sehr großen internationalen Immobilienvermögen sei zudem eine internationale Koordination zwingend erforderlich. Diese konzeptionelle Arbeit gehe über den vorliegenden Antrag hinaus. Die Fraktion der SPD teile zwar das Grundanliegen des Antrags, halte ihn in seiner konkreten Ausgestaltung jedoch für unzureichend.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die Auseinandersetzung des Ausschusses mit dem Thema der vermögensbezogenen Besteuerung. Sie teile die im Antrag zum Ausdruck gebrachte Sorge über die ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland, die damit verbundene Machtkonzentration und die daraus entstehenden wirtschaftlichen Risiken, insbesondere für die Anleihenmärkte und im Hinblick auf mögliche Finanzkrisen. Darüber hinaus sei über weitere Maßnahmen zur Gestaltung der Primärverteilung nachzudenken. Es gehe hierbei um Steuergerechtigkeit. Die erwarteten Einnahmen aus einer Vermögensteuer seien wichtig. Angesichts der Herausforderungen im Bundeshaushalt fehle der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vorstellung, wie sich diese allein durch Einsparungen bewältigen ließen.

Dennoch lehnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den vorliegenden Antrag ab. Sie wies auf die allgemeinen Zweitrundeneffekte der vorgeschlagenen Vermögensteuer hin. Einerseits seien positive Wachstumseffekte durch höhere staatliche Einnahmen und die dadurch entstehenden fiskalischen Spielräume zu erwarten, andererseits negative Effekte infolge einer geringeren Spar- und Investitionsquote. Daher sei unbedingt auf eine ausgewogene Ausgestaltung einer Vermögensteuer zu achten. Darüber hinaus seien mit Blick auf die vorgeschlagenen Steuersätze Umgehungseffekte zu befürchten. Insbesondere bei einem Steuersatz von 12 Prozent für Milliardäre wäre der Anreiz trotz einer Wegzugsteuer sowohl zur Verschleierung als auch zum Wegzug sehr hoch. Zudem sei der Verwaltungsaufwand des Konzepts der Fraktion Die Linke beträchtlich. Im Vergleich zu anderen in der Debatte erörterten Vorschlägen sei die Zahl der Steuerpflichtigen hoch, da die Besteuerung bereits bei

Millionenvermögen ansetze. Schließlich sei die Rechtssicherheit bestimmter Teile der Steuer nicht gewährleistet, da der geplante Steuersatz von 12 Prozent ab einem Vermögen von einer Milliarde Euro über der typischen Vermögensrendite liege. Damit stelle sich die Frage, ob die Steuer eine erdrosselnde Wirkung habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies auf das von ihr in der vergangenen Woche vorgestellte eigene Konzept und schlug einen anderen, mehrheitsfähigeren und unmittelbar umsetzbaren Weg vor. Vorgesehen sei ein Freibetrag von 500 Millionen Euro; von der Steuer wären daher nur wenige hundert Menschen betroffen. Ab einem Vermögen von 10 Milliarden Euro solle der maximale Grenzsteuersatz von vier Prozent gelten. Dieses Modell weise im Verhältnis zum Aufkommen sehr niedrige Befolgungs- und Verwaltungskosten auf. Zudem erwarte man Einnahmen von mindestens 20 Milliarden Euro. Das Konzept orientiere sich an dem Vorschlag von Gabriel Zucman. So solle die Einkommensteuer angerechnet werden, da damit dem Gedanken Rechnung getragen werde, die Progression der Einkommensteuer am oberen Ende der Vermögensverteilung fortzusetzen, was für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine wichtige Gerechtigkeitsfrage sei.

Die **Fraktion Die Linke** bezeichnete die Reaktivierung einer Vermögensteuer als Kern ihrer finanzpolitischen Programmatik.

Man habe sich ebenfalls mit dem Ökonomen Gabriel Zucman unterhalten und mit ihm gemeinsam Veranstaltungen durchgeführt. Sein Modell sei in jedem Fall besser als kein Modell zur Vermögensbesteuerung. Allerdings würde sein Ansatz aus Sicht der Fraktion Die Linke den Anstieg der Zahl der Milliardäre in Deutschland nicht aufhalten.

Das im Antrag vorgeschlagene Modell sei ein Schema mit normativen Setzungen: Für ein zu versteuerndes Vermögen ab 50 Millionen Euro solle ein Steuersatz von fünf Prozent gelten, ab einer Milliarde Euro ein Steuersatz von 12 Prozent. Die Fraktion Die Linke räume ein, dass der Steuersatz von 12 Prozent über die Renditeerwartungen hinausgehen könne, was man jedoch angesichts der ungleichen Vermögensverteilung in Deutschland für legitim halte. Insbesondere werde bei der Besteuerung zwischen einem Nettovermögen von 100 Millionen Euro und einem Nettovermögen von einer Milliarde Euro unterschieden. Vor allem die Zuwächse bei Milliardären müssten in den Blick genommen werden. Wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe man in solchen Vermögen eine Quelle von Machtkonzentration. Weltweit, aber auch in Deutschland gebe es Entwicklungen, bei denen Milliardäre teilweise Politik oder Infrastrukturen kauften, die eigentlich in öffentlicher Hand liegen sollten.

Die Fraktion Die Linke halte angesichts der Sanierungsrückstände in den Kommunen eine Vermögensteuer für notwendig, da es kaum einen anderen Weg gebe, Mittel in dieser Größenordnung aufzubringen. Auch die reformbedürftige Erbschaftsteuer bringe nicht die erforderlichen Einnahmen. Aus Sicht der Fraktion Die Linke sei daher ein Paradigmenwechsel erforderlich, selbst wenn dieser mit höherem Verwaltungsaufwand verbunden sei. Es sei auch eine Frage des politischen Willens. Die Fraktion Die Linke werde sich weiterhin für die erforderlichen politischen Mehrheiten einsetzen.

Berlin, den 7. Oktober 2026

Doris Achelwilm
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333